

raum von Januar—Oktober 1954 bedeutet dies ein Ergebnis von 201 900,— DM.

In der selben Zeit ist nach den Feststellungen mehrfacher Revisionen von Prüfungen ein Verlust von 53 900,— DM eingetreten, wozu noch Inventurdifferenzen von 23 000,— DM sowie eine noch nicht bezahlte Akzisierung von 20 400,— DM zusammen also 97 300,— DM kommen, so daß sich eine Gesamtabweichung gegenüber dem Plan von 299 200,— DM ergibt, wozu noch ein Betrag von 25 100,— DM für nicht erreichte Umsatz- und Gewerbesteuer zuzurechnen ist, so daß der **Ausfall an Haushaltsakkumulationen gegenüber dem Plan** 324 300,— DM beträgt.

Der Sachverst. E. hat die Gründe für diesen enormen Ausfall untersucht, und dabei eine ganze Reihe von Gründen festgestellt, welche bereits bei den zahlreichen früheren Prüfungen und Revisionen festgestellt worden waren.

G. hatte bereits nach dem Finanzbericht für Monat Januar 1954 festgestellt, daß der Betrieb mit Verlust gearbeitet hat. Der Finanzbericht vom 1. 1. 1954 bis 31. 1. 1954 Bl. 120 d. A., führt als Grund für die Nichterfüllung der Produktionsauflage das Fehlen von Aquanolfarben an, erklärt aber gleichzeitig, daß die Farben eingetroffen sind, und somit keine Schwierigkeit mehr gesehen wird, den Rückstand aufzuholen. Schon diese Angabe war falsch. Denn der nächste Finanzbericht für Februar 1954 Bl. 119 d. A. führt im Widerspruch mit dem vorhergenannten Berichte an, daß der Rückstand nicht aufgeholt werden konnte, weil nicht alle Farbe lieferbar gewesen ist. Auch hier ergab sich ein Produktionsausfall, er wurde nunmehr auf das Fehlen der Farben, große Kälte und die Krankheit der Arbeiter zurückgeführt. Es ist richtig, daß im Februar 1954 einmal infolge eines Kälteeinbruchs ein Produktionsausfall von einem Tag eintrat, und daß auch der Krankenstand abnormal hoch war, jedoch waren diese Umstände für die zunehmende Verschlechterung der Produktion und den immer größer werdenden Produktionsausfall nicht die alleinige Ursache.

Wie unwahr die eben erwähnten Berichte waren, geht am besten aus dem folgenden Bericht des Monat März hervor, wo wiederum von dem Fehlen der Farben die Rede war, und es den Anschein hat, daß nunmehr monatlich der jeweilige Produktionsausfall mit irgendeinem objektiven Hindernis entschuldigt wurde; waren es einmal die fahlen Farben, so wurde es in den folgenden Monaten, von April 1954 angefangen, der schlechte Zustand der Schweinehäute, der Ausfall der Spaltmaschine, und Sortimentverschiebungen zwischen Oberleder und Futterleder. Wie die weiteren, in den Akten erliegenden Finanzberichte ersehen lassen, haben sich die Verhältnisse im Betrieb nicht gebessert, sondern der Betrieb mit einem zunehmenden Produktionsausfall weiter gearbeitet.

Ganz falsch war der Bericht (Bl. 113 d. A.) für den Monat August 1954, wenn dort plötzlich behauptet wird, daß bei gleichbleibendem Umsatz bis Jahresende mit einem Gewinn gearbeitet werden kann. In diesem Zeitpunkte mußte es dem Angeklagten G. schon klar und ersichtlich sein, daß der bis dahin eingetretene Verlust nicht mehr aufgeholt werden kann.

Aber auch die in den Finanzberichten von Januar bis einschließlich August 1954, Bl. 113—120 d. A., angegebenen Ziffern waren unrichtig.

Hatte der Angeklagte K. im Ermittlungsverfahren und bei seiner ersten richterlichen Vernehmung anlässlich Erlaß des Haftbefehles angegeben, daß diese Berichte deswegen nicht richtig sein konnten, weil die realen Zahlen noch nicht festlagen, die Termine drängten, und er somit nur geschätzte Zahlen angab, so änderte er jetzt in der Hauptverhandlung diese Angaben dahin, daß wohl die Finanzbuchhaltung entnehmen konnte, während er andere Ziffern aus den Belegen feststellte, so daß er sich auf diese Weise das Ziffernmateriale zum Teil selbst besorgte, welches natürlich in dieser Form keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben konnte.

Am 15. 5. 1954 hat der Sachbearbeiter für Örtliche Wirtschaft beim Rat des Kreises R. die Lederfabrik überprüft, er mußte sich dabei auf die Kontrollberichte 1953 beschränken. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Betrieb mitgeteilt, und vor allem die schlechte Arbeit des Angeklagten K. herausgestellt, diese Arbeit sogar als verantwortungslos bezeichnet. Eine Änderung wurde aber im Betrieb nicht geschaffen. G. mußte sich damals schon ernstlich die Frage vorlegen, ob er unter diesen Umständen noch die Verantwortung für das weitere Verbleiben des Angeklagten K. im Betrieb übernehmen könne. Es hatte sich immer mehr herausgestellt, daß der Angeklagte K. seiner Arbeit nicht gewachsen war, zumal er ja aus demselben Grunde aus seiner früheren Stellung in S. entlassen worden war. Meldungen und Planung waren derart, daß eine Übersicht überhaupt nicht mehr möglich war, und man feststellen mußte, daß K. vollkommen versagt hat. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde eine Tiefenprüfung verlangt, und diese im Juli 1954 durch die Hauptverwaltung Finanzrevision durchgeführt. Bei diesen Prüfungen wurden die Mängel erforscht, und die Prüfung darauf abgestellt, den in diesem Zeitpunkte bereits völlig desorganisierten Betrieb wieder zu einem ordnungsmäßigen Arbeiten zu bringen. Es wurden bis ins kleinste gehende Anweisungen für einen geordneten Produktionsablauf, für die Materialüberwachung und vieles andere gegeben.

Wie der Sachverst. Zg. Z. ausgesagt hat, fanden auch versch. Besprechungen auch mit den Funktionären und dem FDGB statt, bei welchen aber trotz vielstündiger Verhandlungen zum Schluß nur persönliche Differenzen erörtert wurden, und alle Anwesenden versicherten, daß in Zukunft eine gute Zusammenarbeit erreicht werden soll. Auf Grund der Prüfung vom August erfolgte dann die Kündigung des K., der aber seinen Nachfolger noch erst eine Zeitlang einarbeiten mußte und dann auf Urlaub ging.

Da die Produktion nicht erfüllt wurde, und Sortimentverschiebungen eintraten, kam der Betrieb im Jahre 1954 nicht mehr aus den Zahlungsschwierigkeiten heraus. So wurden Konventionalstrafen infolge Lieferverzugs berechnet, Ordnungsstrafen durch das Staatliche Vertragsgericht verhängt, Verzugszinsen wegen verspäteter Warenlieferung und Verzugszuschläge wegen verspäteter Steuerzahlung berechnet, so daß hier ein Verlust von über 10 000,— DM eintrat.

Die Finanzlage wurde derart schlecht, daß es sogar bereits im Februar 1954 zur Ausgabe ungedeckter Schecks kam, worauf die Deutsche Notenbank das Scheckheft auf die Dauer von zwei Monaten entzogen hat. Dies wiederholte sich im Juni noch einmal, worauf wegen Ausgabe eines ungedeckten Schecks die Ausgabe auf drei Monate entzogen wurde.

Selbstverständlich konnte der Betrieb infolge seiner schlechten finanziellen Lage auch die Verpflichtungen an die Belegschaftsmitglieder nicht erfüllen, und statt einen Betrag von 6800,— DM nur 2000,— DM in den Direktorfond zuführen.